

Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

1. Nachtragsvoranschlag 2021

GR-Beschluss 16.07.2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung erfolgte in allen Bereichen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten das Gemeindebudget weiterhin erheblich, die Situation bleibt weiterhin sehr angespannt. Eine seriöse mittelfristige Planung ist durch die sich ständig ändernden Gegebenheiten nicht möglich.

Die finanzielle Bedeckung neuer Vorhaben ist momentan ausschließlich mit Fördermitteln und schon zugesagten BZ-Mitteln möglich. Es sind keine überschüssigen Eigenmittel aus dem laufenden Betrieb verfügbar.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Ein Nachtragsvoranschlag (NVA) ist gem. § 8 K-GHG dann zu beschließen, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Seit der Voranschlagserstellung haben sich in den letzten Monaten maßgebliche Budgetgrundlagen geändert. Einerseits müssen die Folgen der Wintersaisonschließungen finanziell verkraftet werden, andererseits wirken sich die Erhöhungen der Ertragsanteile und Bundesmittel positiv auf das Gemeindebudget aus.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Die bisher abschätzbaren, finanziellen Einbußen durch die Corona-Krise seit 2020 und sonstige, bisher bekannt gewordene Änderungen bei Aufwendungen und Erträgen wurden zahlenmäßig erfasst. Aus dem Vorjahr weiterzuführende Projekte und neue, notwendige Investitionen wurden in den NVA aufgenommen.

Bei den Gebührenhaushalten (GHH) wurden die jeweiligen Überschüsse und Abgänge des Ergebnishaushaltes 2020 als Sparbuchzuführung bzw. -Entnahme im NVA berücksichtigt. Einzelne Sachkonten wurden entsprechend dem landesspezifischen Kontenplan geändert und angepasst.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	NVA:	(VA)
Erträge:	4.961.800 €	(4.948.600 €)
Aufwendungen:	5.149.600 €	(5.223.000 €)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	36.700 €	(20.900 €)
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	247.900 €	(30.900 €)
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-399.000 €	(-284.400 €)

(Saldo 00 gem. Anlage 1a VRV 2015 - Ergebnisvoranschlag)

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	NVA:	(VA)
Einzahlungen:	4.922.200 €	(4.615.600 €)
Auszahlungen:	4.851.100 €	(4.672.300 €)
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	+ 71.100 €	(-56.700 €)
<small>(Saldo 5 gem. Anlage 1b VRV 2015 - Finanzierungsvoranschlag)</small>		

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Coronakrise wird auch mittelfristig negative Auswirkungen auf das Gemeindebudget haben. Die Einnahmerückgänge durch den Komplettausfall der Tourismus-Wintersaison 2020/2021 sind in allen Bereichen des Budgets spürbar, speziell bei den Tourismuseinnahmen, bei der Kommunalsteuer, Veranstaltungen, Kanal- und Wasserhaushalt Katschberg.

Ergebnisvoranschlag:

Im Nettoergebnis des Nachtrags-EVA sind die Ergebnisse der Gebührenhaushalte aus dem RA 2020 als Sparbuchzuführung bzw. –Entnahme berücksichtigt. In Summe bedeutet das einen Aufwand von € 208.557 im Nachtrags-EVA:

WiHof	- 36.622 € (Entnahme)
Kanal Katschberg	+ 62.159 € (Zuführung)
Kanal Rennweg	+ 166.971 € (Zuführung)
Miethäuser	+ 15.099 € (Zuführung; Betrag abzügl. Vorprojekt St. Peter)
Müllhaushalt	+ 950 € (Zuführung)

Zusätzlich beträgt der errechnete und veranschlagte Gesamtaufwand aller Gebührenhaushalte im laufenden Jahr per Stand 1.NVA nochmals € 74.800. Die tatsächliche Summe per RA 2021 wird dann im NVA 2022 berücksichtigt werden.

Sämtliche Sparbuchbewegungen sind vorbehaltlich der nötigen Liquidität eingeplant, es bleibt abzuwarten, ob die erforderlichen Geldmittel zum Jahresende vorhanden sind.

Ein positives Ergebnis ist 2021 im EVA nicht zu erreichen. Bereinigt man das Ergebnis von € -399.000 um die darin enthaltenen, budgetierten Ergebnisse aller Gebührenhaushalte, verbessert sich das Ergebnis für den restlichen Haushalt auf **€ -324.200 €** (Verbesserung von € 150.000 gegenüber dem Wert im VA 2021). In diesem Fehlbetrag sind insbesondere die jährlichen Abschreibungen in der Größenordnung von rd. € 250.000 (ohne Gebührenhaushalte) ausschlaggebend.

Finanzierungsvoranschlag:

Soweit relevant, sind jahresübergreifende Zahlungen (ERA-Buchung 2020 aber Geldfluss erst Anfang 2021) im NVA berücksichtigt, daher sind stellenweise Abweichungen zum EVA ausgewiesen. Das Ergebnis im FVA ist auch nach Bereinigung der Gebührenhaushalte noch knapp ausgeglichen. Das bedeutet, dass aus derzeitiger Sicht die Liquidität für die im NVA eingeplanten Zahlungen – unter der Voraussetzung von planmäßigen Zahlungseingängen – vorhanden ist.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern bleiben gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz unverändert. Für neue Anlagen werden die gleichen Grundlagen verwendet.